

Telefon: 233 - 25273  
Telefax: 233 - 21797

## **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

PLAN-HAI-31-1

### **Erweiterung der Fahrradstellplätze am U-Bahnhof Moosfeld**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02272  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem  
am 08.11.2018

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 14804**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02272
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 16.05.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02272 (Anlage 1) beschlossen, wonach zusätzliche wettergeschützte Fahrradstellplätze am U-Bahnhof Moosfeld geschaffen werden sollen. Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen reichen nicht mehr aus, da die Nachfrage aufgrund von Neubau gestiegen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Trudering-Riem, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist, da die Schaffung von Fahrradabstellplätzen am U-Bahnhof Moosfeld für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Gesamtkonzeption Fahrradparken – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684) regelt die Errichtung von städtischen Fahrradabstellanlagen. Demzufolge können städtische Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum an ÖPNV-Haltestellen errichtet werden.

Nach Prüfung der Situation vor Ort wird bestätigt, dass ein hoher Bedarf an Fahrradabstellplätzen im Bereich des U-Bahnhofes "Am Moosfeld" vorliegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt in Abstimmung mit dem Baureferat folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradabstellplatzsituation vor:

#### Nördlicher Zugang

Die vorhandenen Fahrradständer nördlich des Zugangs können durch das Modell „doppelseitige Langer“ ersetzt und dadurch fünf zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Darüber hinaus kann die Fläche, welche ursprünglich als Grundstückszufahrt errichtet wurde, jedoch aufgrund der später entstandenen Bebauung nicht benötigt wird, als Fahrradstellfläche genutzt werden. Hier können sechs zusätzliche Stellplätze geschaffen werden (s. blaue Markierung in der Abbildung auf der Folgeseite mit angefügter Erläuterung).

Für weitere Angebotserweiterungen wird vorgeschlagen, am nördlichen Zugang Kfz-Stellplätze umzuwandeln (s. rote Markierung in der Abbildung auf der Folgeseite mit angefügter Erläuterung).

#### Südlicher Zugang

Die bereits bestehende Fahrradabstellanlage südlich der Straße "Am Moosfeld" ist flächenmäßig nicht erweiterbar. Eine Befestigung der Grünfläche entlang der Fahrbahn an der Salzmesserstraße südwestlich wird zum Schutz der Bäume abgelehnt. Die Grünfläche zwischen den beiden Fahrradabstellanlagen dient als Gestaltungselement sowie der Oberflächenentwässerung und kann daher nicht befestigt werden.

An diesem Einzelstandort sind lediglich Unterhaltsarbeiten zur Befestigung von zwei gelockerten Fahrradständern möglich. Da die Baumgräben nicht versiegelt werden sollten und im Straßenseitenraum keine ausreichenden Flächen zur Angebotserweiterung zur Verfügung stehen, schlägt die Stadtverwaltung vor, gegenüber dem Zugang Kfz-Stellplatzumwandlungen durchzuführen (s. rote Markierung in der Abbildung auf der Folgeseite mit angefügter Erläuterung).



1. Obere rote Markierung: Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen zugunsten von ca. neun Anlehnbügel (entspricht 18 Radabstellplätzen) an der Nordseite (vor Hausnummer 78).
2. Blaue Markierung (oben im Bild): Schaffung von drei Anlehnbügel (entspricht sechs Radabstellplätzen)
3. Untere rote Markierung: Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen zugunsten von ca. zehn Anlehnbügel (entspricht 20 Radabstellplätzen) an der Südseite (vor Hausnummer 54).

Insgesamt können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen bei Zustimmung des Bezirksausschusses 44 neue Radabstellplätze geschaffen werden. Würden die im Übersichtsplan vorgeschlagenen Stellplätze errichtet werden, so wäre eine weitestgehende Bedarfsdeckung erreicht.

Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit ist eine Überdachung der Fahrradständer nicht möglich. Daher kann kein Wetterschutz bei den neuen Fahrradabstellanlagen angebracht werden. Zudem kann die bereits vorhandene Anlage mit Wetterschutz am südlichen Zugang nicht erweitert werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02272 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach Fahrradabstellplätze an den o.g. Standorten errichtet werden können.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02272 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

## IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Baureferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I-32-2
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3, HA II, III, IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3